

Bundesforum Familie - Fachforum „Junge Geflüchtete und ihre Familien
in der Kinder- und Jugendhilfe“
am 20.03.2017 in Berlin

Workshop 4:
**Gelingende Zugänge der Familienbildung und Familienförderung zu
Schutz suchenden Familien**

Beate Helmke (Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)
Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH)

Handlungsrahmen für Familienförderung in Niedersachsen:

Auf Landesebene wird seit 2007 die Weiterentwicklung von insgesamt rund 200 geschaffenen Familienbüros in den 55 (56) Jugendamtsbezirken gefördert.

Diese Büros sorgen in ihrem jeweiligen Wirkungskreis als zentraler Anlaufpunkt für alle Familien mit ihren Beratungs- und Vermittlungsangeboten für eine familienfreundliche Infrastruktur vor Ort.

Größtenteils koordinieren sie zudem die familienunterstützenden Angebote in der Kommune.

Darüber hinaus wird mit der Förderung des Landes die Unterstützung der Familien im Einzelnen gefördert mit konkreten Projekten vor Ort durch

- neue Angebote niedrigschwelliger Eltern- und Familienbildung,
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit begleitender Elternarbeit sowie
- die Stärkung benachteiligter Kinder.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung ist die Stärkung und Unterstützung von Familien mit Zuwanderungs- oder Fluchtbiografie.

Die Förderung von Projekten ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Projekte zur Erprobung von neuen Wegen in der Familienbildung,
- Projekte für Familien aus besonderen Zielgruppen (Zuwanderungsgeschichte, Schutzsuchende, soziale Brennpunkte),
- aufsuchende Elternarbeit,
- Projekte zur Stärkung benachteiligter Kinder,
- Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Anträge stellen die örtlichen Jugendhilfeträger, die nach den jeweiligen besonderen Erfordernissen vor Ort die Projekte initiieren und im Rahmen eines kommunalen **zielorientierten Handlungskonzepts** ausrichten.

Sie können die Projektmittel an Dritte (Kommunen, Träger, Vereine, Verbände) zur Durchführung von Projekten weitergeben.

Für die Umsetzung stehen jährlich insgesamt rd. 4 Mio. EUR zur Verfügung.

Teil der Familienförderung war bis 2014 auch das mit Namen

„EFi - Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“

gesondert geförderte Programm, um über eine Laufzeit von vier Jahren, gelingende Zugänge zu Familien mit Migrationshintergrund zu erproben.

Projekt „Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“

Das Land unterstützte mit EFi die örtlichen Jugendhilfeträger durch die Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln und einen Wissenstransfer durch eine Praxisbegleitung (ism).

Ziel war vor allem Elternarbeit mit Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu intensivieren, um eine nachhaltige Vernetzung der Bereiche Elternarbeit, Familienbildung und Frühe Hilfen mit den Bereichen Migration und Teilhabe zu erreichen.

2014

Neben der tragenden Rolle der Jugendhilfeträger für Vernetzung und Steuerung lagen die Besonderheiten von EFi in

- der expliziten Zielgruppe von Familien mit Zuwanderungsbiografie,
- dem zentralen Aspekt von Elternarbeit und Frühen Hilfen für Projektangebote,
- der intensiveren Nutzung und Qualifizierung bestehender Strukturen vor Ort sowie
- der Einbindung von Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte als BrückenbauerInnen bei der Durchführung der einzelnen Angebote.

Projekt „Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“

Mehr zu den Gelingensbedingungen:

[EFi-Film](#)

[EFi-Handbuch](#)

www.familien-in-niedersachsen.de / www.efi-nds.de

2015

Vor dem Hintergrund von EFi konnte mit dem

Projekt „**Gut ankommen in Niedersachsen!**“

ein neues Projekt entstehen, das gelingende Zugänge zu Familien mit Zuwanderungsgeschichte und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen schnell in den Blick nehmen konnte.

Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“

Seit 2015 unterstützt das Land nun im Rahmen der Familienförderung die örtlichen Jugendhilfeträger bei der Initiierung besonderer Projekte für die **Zielgruppe der Schutz suchenden Familien** (Flüchtlingsfamilien).

Ziel ist die Förderung von Projekten, die speziell auf die erste Phase des Ankommens zugeschnitten sind.

Auf Familien – unabhängig vom Aufenthaltsstatus –

- für die z.B. der Übergang aus einer Erstaufnahmeeinrichtung in ein Wohnheim oder in eine Wohnung Orientierungslosigkeit bedeutet,

- in denen einzelne Familienmitglieder unter traumatischen Erfahrungen leiden und der Familienverbund folglich entlastet werden muss.

Familien oder Familienmitglieder,

- die Unterstützung bei der Begleitung ihrer Kinder in Fragen der frühkindlichen oder schulischen Bildung benötigen oder
- aber andere Formen der Unterstützung, die vor Ort von den Kommunen gesehen werden, benötigen.

In 2015 haben sich sofort 40 örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gemacht und konnten mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von insg. rd. 1,1 Mio. EUR gefördert werden.

Acht Weitere beteiligten sich erstmalig in 2016, so dass nun 48 der 55 niedersächsischen Jugendämter im Rahmen der Familienförderung mit niedrigschwelligen Angeboten der Eltern- und Familienbildung dabei sind.

Perspektive: Für die Förderung der örtlichen Projekte im Rahmen von „Gut ankommen in Niedersachsen!“ stehen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 aktuell weiterhin jeweils 1,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Praxisbegleitung erfolgt durch das ism.